

Stadt Rüdesheim am Rhein

Beschlussvorlage

BeschIVlg 10/2026-2031

Amt: Kämmerei	AZ: 21/KÄ	Rüdesheim am Rhein, 17.06.2026
---------------	-----------	--------------------------------

Aufstellung Jahresabschluss 2025

Beschlussvorschlag

Der Magistrat der Stadt Rüdesheim am Rhein, hat den Jahresabschluss 2025 aufgestellt.

Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt, die unter dem Punkt „Übersicht Haushaltsüberschreitungen“ aufgeführten Mehraufwendungen von 727.794,20 EUR, soweit dies im Einzelfall noch nicht erfolgt ist.

Auf Grundlage des §21 GemHVO werden aus dem Finanzhaushalt (Investitionen) Mittel in Höhe von 7.053.191,05 EUR in das Haushaltsjahr 2026 übertragen.

Das Jahr 2025 schließt mit einem Gesamtverlust in Höhe von 604.197,99 EUR ab. Das ordentliche Ergebnis mit einem Verlust von 1.109.301,47 EUR und das außerordentliche Ergebnis mit einem Überschuss von 505.103,48 EUR.

- Der Verlust aus dem ordentlichen Ergebnis 2025 in Höhe von 1.109.301,47 EUR wird gemäß §25 Absatz 2 GemHVO mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet.
- Der Überschuss aus dem außerordentlichen Ergebnis 2025 in Höhe von 505.103,48 EUR wird gemäß §25 Absatz 3 GemHVO der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Sachdarstellung

Gemäß §112 HGO hat die Stadt Rüdesheim am Rhein für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein.

Der Magistrat soll nach Absatz 5 des §112 HGO den Jahresabschluss innerhalb von fünf Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen und die Stadtverordnetenversammlung unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse der Abschlüsse unterrichten. Die Zeitvorgabe konnte nicht eingehalten werden.

Mit Vorlage dieses Jahresabschlusses 2025, mit dem die Gremien über die Gesamtergebnisrechnung, sämtliche Budgetabschlüsse sowie die Abwicklung der Investitionsmaßnahmen unterrichtet werden, kommt die Kämmerei ihren Informationspflichten nach.

Die eigentliche Beratung und Beschlussfassung des Jahresabschlusses durch die Gremien erfolgten, wenn der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Rheingau-Taunus-Kreises vorliegt. Auch wenn es im Rahmen der Rechnungsprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt noch zu Korrekturen des vorläufigen Ergebnisses kommen kann, stellen die beigefügten Übersichten trotzdem eine fundierte Informations- und Diskussionsgrundlage für die städtischen Gremien dar.

Die Übertragung investiver Mittel in Höhe von 7.053.191,05 EUR kann auf **Seite 275** des Anhangs im Detail nachgeschaut werden.

Die zur nachträglichen Genehmigung vorgelegten überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 722.228,65 EUR, **nachzulesen** auf **Seite 259** des **Anhangs** sind durch folgende Umstände entstanden:

Im Jahr 2025 musste die Stadt zur Ausrichtung von Festen Terrersperrern anmieten. Diese waren im Haushalt nicht eingeplant und haben im Bereich Sicherheit und Ordnung eine Mittelüberschreitung verursacht von.

Weiter sind im Bereich Ver- und Entsorgung überplanmäßige Kosten in Höhe von 362.513,41 EUR angefallen. Das ist im Wesentlichen auf die gestiegenen Kosten des AVMR zurückzuführen die im Doppelhaushalt 24/25, geplant im 4.Quartal 2023, nicht eingepreist war.

Im Bereich der allgemeinen Finanzwirtschaft ist eine Abweichung von 314.183,50 EUR auf die Kreis- und Schulumlage zurückzuführen. Diese wurde in der Planung niedriger angesetzt.

Es handelt sich bei diesen Abweichungen nicht um Aufwendungen bei der sich die Stadt wie man umgangssprachlich sagt – „mal was gegönnt hat“, sondern um bei einem Doppelhaushalt nicht vorhersehbare Mehrkosten, für die die Stadt keine Mehrleistung erhalten hat.

Im Investiven Bereich sind 5.565,55 EUR als überplanmäßige Aufwendungen angefallen. Hier sind die geplanten Kosten leicht über dem Haushaltsansatz – die Deckung soll gemäß Deckungsvorschlag durch eine nicht mehr benötigte Investition erfolgen (siehe Seite 259 des Anhangs).

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	06.07.2026	vorberatend
Magistrat	13.07.2026	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	20.08.2026	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	27.08.2026	beschließend

Finanzielle Auswirkungen:

Verringerung der ordentlichen Rücklage um 1.109.301,47 EUR auf insgesamt: 4.172.504,88 EUR

Erhöhung der außerordentlichen Rücklage um 505.103,48 EUR auf insgesamt: 3.152.161,57 EUR

Betrag:		Kostenstelle:		Sachkonto:	
---------	--	---------------	--	------------	--

Mitzeichnungen:	☐	Nein	☐	Amt 10	☐	Amt 21	☐	Amt 23	☐	Amt 60	☐	P-Rat	☐	
-----------------	--------------------------	------	--------------------------	--------	--------------------------	--------	--------------------------	--------	--------------------------	--------	--------------------------	-------	--------------------------	--

gez. Amtsleitung	gez. Bürgermeister Stuckert
------------------	-----------------------------

Anlage(n):

1.	Anhang 2025
2.	Rechenschaftsbericht 2025